



STADT : BAD GRIESBACH I. ROTTAL
LANDKREIS : PASSAU
REG.BEZ. : NIEDERBAYERN

BEBAUUNGSPLAN UND GRÜNORDNUNGSPLAN

DECKBLATT
Nr.

6

“GRIESKIRCHNER FELD II“

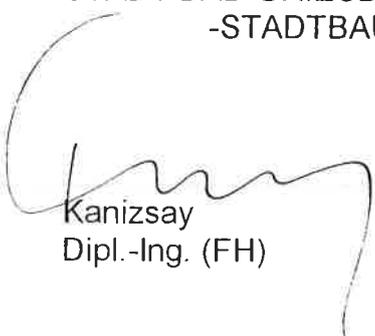
6. Änderung

Textliche Festsetzungen

Entwurf:

Bad Griesbach i. Rottal, 08.03.2002

STADT BAD GRIESBACH I. ROTTAL
-STADTBAUAMT-


Kanizsay
Dipl.-Ing. (FH)

Die textlichen Festsetzungen im Deckblatt Nr. 2 zum Bebauungsplan „Grieskirchner Feld II“ (rechtskräftig seit 26.07.2001) werden wie folgt neu gefaßt:

2.2 Höchstzulässige Zahl der Wohnungen je Wohngebäude/Bauparzelle:

2 Wohnungen

für das Wohngebäude auf den Bauparzellen 13 und 14 ausnahmsweise insgesamt 5 Wohneinheiten.

Änderung des Bebauungsplanes „Grieskirchner Feld II“ durch Deckblatt Nr. 6

Ausfertigung:

Die Bebauungsplansatzung, bestehend aus den textlichen Festsetzungen in der Fassung vom 08.03.2002, wird hiermit ausgefertigt.

Bad Griesbach i. Rottal, 14. Juni 2002

Robert Erdl
Erster Bürgermeister



Verfahrensvermerke:

1. Der Bauausschuss hat in der Sitzung vom 20.03.2002 die Änderung des Bebauungsplanes beschlossen. Der Änderungsbeschluss wurde am 21.03.2002 ortsüblich bekanntgemacht.
2. Der Entwurf des Deckblattes Nr. 6 zum Bebauungsplan in der Fassung vom 08.03.2002 wurde mit der Begründung gemäß § 3 Abs. 2. BauGB in der Zeit vom 02.04.2002 bis 17.04.2002 öffentlich ausgelegt.
3. Zu dem Entwurf des Bebauungsplanes in der Fassung vom 08.03.2002 wurden die Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 BauGB in der Zeit vom 21.03.2002 bis 17.04.2002 beteiligt.
4. Die Stadt Bad Griesbach i. Rottal hat mit Beschluss des Stadtrates vom 12.06.2002 den Bebauungsplan gemäß § 10 BauGB in der Fassung vom 21.01.2002 als Satzung beschlossen.
5. Der Satzungsbeschluss wurde am 13.06.2002 gemäß § 10 Abs. 3 BauGB ortsüblich bekanntgemacht.

Der Bebauungsplan ist damit in Kraft getreten.

Bad Griesbach i. Rottal, 14. Juni 2002

Stadt Bad Griesbach i. Rottal


Robert Erdl
Erster Bürgermeister





STADT : BAD GRIESBACH I. ROTTAL
LANDKREIS : PASSAU
REG.BEZ. : NIEDERBAYERN

**BEBAUUNGSPLAN UND
GRÜNORDNUNGSPLAN**

DECKBLATT
Nr.

6

“GRIESKIRCHNER FELD III“

6. Änderung

B E G R Ü N D U N G

Der Stadtrat der Stadt Bad Griesbach i. Rottal hat am 25.07.2001 die Änderung des Bebauungsplanes „Grieskirchner Feld II“ durch das Deckblatt Nr. 2 als Satzung beschlossen.

Die Änderung wurde mit Bekanntmachung vom 26.07.2001 rechtskräftig.

Das Deckblatt Nr. 2 sieht für die Bauparzellen Nrn. 13 und 14 (jetzt Grundstücke Fl.-Nrn. 298/67 und 298/68 der Gemarkung Griesbach i. Rottal) die Errichtung eines Doppelhauses vor. Nach den Festsetzungen des Bebauungsplanes ist dort die Errichtung von insgesamt 4 Wohneinheiten möglich.

Die beiden Bauparzellen wurden mit notarieller Urkunde vom 10.12.2001 an einen Interessenten veräußert. Der jetzige Eigentümer hat von vornherein die Errichtung eines Wohnhauses mit insgesamt fünf Wohneinheiten geplant.

Am 28.12.2001 legte der Eigentümer die entsprechende Eingabeplanung über die Errichtung eines Wohnhauses mit fünf Wohneinheiten vor, das gemeindliche Einvernehmen wurde am 07.01.2002 erteilt.

Da eine Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplanes hinsichtlich der Anzahl der Wohneinheiten durch das Landratsamt Passau nicht ausgesprochen wird, ist eine Änderung der textlichen Festsetzungen in Textziffer 2.2 des Deckblattes Nr. 2 notwendig.

Es ist nunmehr folgende Änderung vorgesehen:

Textziffer 2.2 wird wie folgt neu gefasst:

„ 2.2 Höchstzulässige Zahl der Wohnungen je Bauparzelle:

2 Wohnungen (§ 9 Abs. 1 Nr. 6 BauGB)

für die Bauparzellen 13 und 14 ausnahmsweise 5 Wohnungen

Die Änderung dieser Textziffer ist städtebaulich vertretbar, da sich an den äußeren Abmessungen des geplanten Gebäudes nichts ändert.

Entwurf:

Stadt Bad Griesbach i. Rottal, 08.03.2002

Stadtbauamt



Kanizsay
Dipl.-Ing. (FH)